



Zum Inhalt:

- ▶ Neubesetzung Schiedsstelle
- ▶ Widerruf
- ▶ Stellen-ausschreibung
- ▶ Straßenreinigungs-satzung

### *Auf dem Weg ins All*

„Fly me to the moon“, sang Frank Sinatra einst. Ein halbes Jahrhundert nach den ersten Schritten von Neil Armstrong auf unserem Erdtrabanten planen wir heute den Weg zum Mars. Gleiches taten auch die 59 Grundschul Kinder, welche betreut vom Hortzentrum Waren-West während der Winterferien eine Woche lang im English Day Camp den Weltraum eroberten und spielerisch zu Astronauten ausgebildet wurden. Im Zeichen der NASA wurden Sternkonstellationen, Teleskope und Teile für den Raumzug gebastelt, die Planeten in englischer Sprache besungen und der Jupiter (= ein kleiner Ballon) auf Löffeln durchs All (= die Turnhalle) getragen.

Für dieses spannende Abenteuer waren 9 Amerikaner aus einer befreundeten evangelischen Kirchengemeinde extra über den großen Teich geflogen: 5 Tage lang vermittelten die Gäste aus Ohio den Kindern auf ihre Weise eine Idee von der amerikanischen Kultur und Sprache. Damit die gelegentlichen Verständnisschwierigkeiten zwischen den nur englisch sprechenden Gästen und den Kinder nicht zu unüberwindlichen



Hürden wurden, waren auch bei diesem mittlerweile 6. English Day Camp ehrenamtliche Übersetzer in den einzelnen Gruppen mit dabei. Ehemalige Hortkinder im Alter zwischen 14 und 16 Jahren, mehrere (ehemalige) Horteltern und Freunde des Hortzentrums Waren-West sorgten gemeinsam mit den Erziehern und den amerikanischen Gästen dafür, dass der Umgang mit der englischen Sprache den Kindern ungetrübten Spaß bereitete. Am Nachmittag haben wir unseren amerikanischen Gästen die schönsten Seiten von Waren gezeigt: es wurde eine Tonkugel mit Ansichten der Stadt gefertigt, deutscher Wein und deutsches Bier verkostet, Stachelbeere als Frucht kennengelernt, köstlicher Kuchen geschlemmt und zum Abschied bei Schweinebraten und Sauerkraut fleißig deutscher Schlager gesungen. An anderen Tagen gingen die Ausflüge nach Basedow und hoch nach Warnemünde. Als Übersetzerin bei der

Schloßführung in Basedow musste ich ganz schön im Gedächtnis kramen: die englischen Wörter für Sichel, Mauergewölbe und Jugendstil liegen einem nicht gerade vorne auf der Zunge. Interessant fand ich auch, mit den amerikanischen Gäste eine Kirche zu besichtigen, welche älter ist als das Land, aus dem sie kommen. Was mich sehr erfreut hat, war die Möglichkeit, als Übersetzerin einmal das Team vom Hortzentrum Waren-West näher kennenzulernen und die verschiedenen Charaktere zu erleben. Wo die Zeit beim Abholen der Kinder sonst oft nur für ein

kurzes „Hallo und Tschüss“ auf dem Außengelände reicht, ließen die Tage des English Day Camp etwas mehr Raum für Austausch und gemeinsame Erfahrungen. Auch die erzieherische Arbeit und den alltäglichen Umgang mit den Kindern konnte ich auf diese Weise intensiver erleben. Am Ende des English Day Camp, welches ich jeden Tag mit Neugierde und Begeisterung begleitet habe, ging es mir wie den meisten Kindern: ich war schwer beeindruckt, aber auch leicht erschöpft ob der vielen Ereignisse und Aufgaben, mit denen die

„Astronautenausbildung“ verbunden war. Schön fand ich, dass es durch zusätzliche finanzielle Mittel der Stiftung Bildung möglich war, den Kindern jeden Tag aufs Neue mit Hilfe von akustischer Untermalung, passenden bewegten und unbewegten Bildern sowie Kostümen und Ausstattung das Gefühl zu geben, mitten in der Kommandozentrale der NASA zu sein, obgleich man sich „nur“ im Schmetterlingshaus befand. Die Abschlussveranstaltung, bei der die Kinder ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern das über die Woche Erlernte mit Vorsingen und Vorspielen zeigen konnten, war der Höhepunkt eines absolut gelungenen English Day Camp 2020. - Ich freue mich schon darauf, nächstes Jahr wieder als Übersetzerin dabei sein zu dürfen, wenn es mir die Zeit erlaubt.

(bk)

### CORONAVIRUS - Das müssen Sie jetzt wissen!

#### Wie schütze ich mich und andere vor dem Coronavirus?

- + Regelmäßiges und ausreichend langes Händewaschen mit Seife
- + Richtiges Husten und Niesen in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge
- + Abstand von Menschen mit Husten, Schnupfen oder Fieber halten; Händeschütteln generell unterlassen
- + Hände vom Gesicht fernhalten
- + Bei Husten, Atmungsbeschwerden oder Fieber: **116117** oder den Hausarzt telefonisch kontaktieren
- + Im Erkrankungsfall zuhause bleiben



# STADT WAREN (MÜRITZ) HEILBAD



## *Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

wir alle befinden uns momentan in einer Situation, die für viele noch immer kaum unfassbar ist und die wir dennoch annehmen müssen. Viele von uns durften in ihrem Leben die politische Wende und die Jahrtausendwende als einmalige Höhepunkte unserer Geschichte miterleben. Was wir gegenwertig mit der weiteren Verbreitung des Coronavirus erleben müssen, ist ein einmaliges Ereignis, auf das wir alle gerne verzichtet hätten. Die Realität ist eine andere und deshalb bitte ich alle Warenerinnen und Warener ihren Beitrag mit zu leisten, damit wir die weitere Verbreitung des Coronavirus entschleunigen und so hoffentlich einen Beitrag dafür leisten, damit unser Gesundheitssystem hier in unserer Stadt nicht zum Erliegen kommt und den Menschen unter uns, die medizinische Hilfe benötigen, auch geholfen werden kann. Wir haben in den zurückliegenden Tagen öffentliche Einrichtungen in unserer Stadt vorsorglich geschlossen, erleben in diesen Tagen die Schließungen von Einkaufsläden, touristischen Einrichtungen und werden angehalten, soziale Kontakte im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen Leben weitestgehend zu meiden. Das ist eine zwischenmenschliche Situation, die für uns alle ungewohnt und neu ist und der wir uns dennoch stellen müssen. Nicht einfacher wird diese Gesamtsituation gerade jetzt für unsere Wirtschaft und damit für unsere Unternehmerinnen und Unternehmer durch die Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene. Ich habe mich zur wirtschaftlichen Situation in unserer Stadt bereits an anderer Stelle geäußert und will es nochmals bekräftigen. Jeder unter uns kann im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Beitrag zur Überwindung dieser Situation leisten. Dazu zählt selbstverständlich natürlich auch unsere Stadt.

Aus diesem Grund haben wir bereits in dieser Woche über Möglichkeiten zur Unterstützung und Hilfe für unsere Wirtschaft beraten und ich habe dazu bereits Gespräche mit betroffenen Unternehmen und Institutionen geführt. Ich begrüße es ausdrücklich, dass es auch bereits Vorschläge hierzu aus den Reihen der Stadtvertretungen gibt, die wir in den kommenden Tagen prüfen und so zeitnah wie möglich mit den Stadtvertretern beraten werden. In diesen Tagen müssen wir uns gemeinsam helfen, unabhängig von Parteizugehörigkeiten oder anderer Interessenvertretungen. Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger und Ihren Familien, zunächst weiterhin Gesundheit und sollten Sie erkranken eine möglichst schnelle Genesung. Ich wünsche unseren Unternehmerinnen und Unternehmern viel Kraft bei der Bewältigung dieser schwierigen, wirtschaftlichen Situation für ihre Unternehmen und Einrichtungen. Unsere Stadt hat sich in den zurückliegenden Jahren zu einem lebenswerten Ort für uns alle entwickelt. Ich wünsche mir von ganzem Herzen eine möglichst schnelle Rückkehr zu unserem normalen Leben und werde mein Handeln in den kommenden Wochen danach ausrichten.

In diesem Sinne Ihr

N. Möller  
**Bürgermeister**





## IMPRESSUM:

### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung Warener Wochenblatt

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 12.100 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzelexemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. <https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/amtsblatt-warener-wochenblatt/> Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 € / Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Kulturpreis MV - Vorschläge für das Jahr 2020 noch bis zum 31. März möglich

**Kennen Sie jemanden?** Jemanden aus der Kulturszene, der mit dem Landeskulturpreis geehrt werden sollte? Dann reichen Sie Ihren Vorschlag ein. Das Land Mecklenburg-Vorpommern lobt den Kulturpreis 2020 als Haupt- und Förderpreis aus. Der Hauptpreis ist mit 10.000 Euro, der Förderpreis mit 5.000 Euro dotiert. Die Frist für Vorschläge endet am 31. März 2020. Im vergangenen Jahr wurde Grafikerin Inge Jastram für ihr Lebenswerk ausgezeichnet. Kulturelle Angebote bereiten uns nicht nur schöne Stunden, Kultur ist wichtig für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft", sagte Kulturministerin Bettina Martin. „In Mecklenburg-Vorpommern haben wir eine reiche Kulturszene, die vom Einsatz und von der Kreativität vieler engagierter Menschen überall im Land getragen wird. Mit dem Landeskulturpreis wollen wir Menschen auszeichnen, die sich in besonderer Weise um unser kulturelles Leben in MV verdient gemacht haben. Machen Sie mit und schlagen Sie diese Menschen vor.“

**Wer kann mit dem Preis ausgezeichnet werden?** Mit dem Kulturpreis werden die künstlerischen oder kulturellen Leistungen einer Persönlichkeit oder einer Gruppe aus allen Bereichen von Kunst und Kultur gewürdigt. Für die Verleihung kann ein einzelnes Werk oder das Gesamtschaffen maßgeblich sein. Der Hauptpreis und Förderpreis sollen Leistungen von höchster Qualität anerkennen und besonders innovative Projekte berücksichtigen. Vorausgesetzt wird ein enger Bezug zu Land und Leuten.

**Wo kann ich Vorschläge einreichen?** Die Vorschläge können unter folgender Adresse eingereicht werden:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Kultur  
Werderstr. 124  
19055 Schwerin  
E-Mail: [poststelle@bm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@bm.mv-regierung.de)

### Eigenbewerbungen sind nicht zulässig.

**Wer verleiht den Preis?** Die Auszeichnungen werden durch die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig verliehen.

**Wer erhielt den Preis im vergangenen Jahr?** Im vergangenen Jahr ist die Grafikerin Inge Jastram für ihr Lebenswerk mit dem Landeskulturpreis ausgezeichnet worden. Den Förderpreis erhielt der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Rostock, Juri Rosov, vor allem für seinen Beitrag zu den 2016 ins Leben gerufenen Jüdischen Kulturtagen in der Hansestadt.

Weitere Informationen gibt es hier:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Kultur/Kulturpreise/>

## Kulturministerin Martin ruft zum Einreichen von Vorschlägen auf

Das Land Mecklenburg-Vorpommern lobt in diesem Jahr den Friedrich-Lisch-Denkmalpreis und den Denk mal! Preis für Kinder und Jugendliche aus. Vorschläge für Preisträgerinnen und Preisträger der diesjährigen Denkmalpreise müssen bis Sonntag, 31. Mai 2020, im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingehen. Der Friedrich-Lisch Denkmalpreis ist mit 4.000 Euro dotiert. Der Denk mal! Preis für Kinder und Jugendliche ist mit 700 Euro dotiert. „Auszeichnen, was unser Land auszeichnet - das ist das Motiv unserer Denkmalpreise“, erklärte Kulturministerin Bettina Martin. „Mecklenburg-Vorpommern ist voller Schätze. Manche haben Jahrtausende lang im Boden überdauert, andere sind architektonische Zeitzeugen vergangener Epochen. Es sind Menschen mit besonderer Hingabe, die diese Schätze zutage fördern, die sie entdecken, die sie neu erschaffen oder pflegen und schützen. Diese Menschen möchten wir würdigen. Wir brauchen Ihre Vorschläge, um preisverdächtiges Engagement aufzuspüren. Machen Sie mit und schicken Sie uns Ihre Ideen“, sagte Martin. Der Friedrich-Lisch-Denkmalpreis und der Denk mal! Preis für Kinder und Jugendliche werden am Sonntag, 13. September 2020, bei der zentralen Landesveranstaltung am bundesweiten Tag des offenen Denkmals® verliehen. Die Bewertung der Vorschläge erfolgt durch eine unabhängige Fachkommission. Vorschläge können einschließlich ihrer Begründung durch Vereine, Verbände, Institutionen, staatliche und kommunale Verwaltungen sowie Einzelpersonen unter der folgenden Adresse eingereicht werden: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin  
Fax: 0385 588 7082  
E-Mail: [poststelle@bm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@bm.mv-regierung.de)

Der Friedrich-Lisch-Denkmalpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann vergeben werden für:

- vorbildliche Leistungen zur Rettung und zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern oder von archäologischen Denkmälern in Mecklenburg-Vorpommern
- die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit
- hervorragende wissenschaftliche Leistungen zur Theorie und Praxis der Denkmalpflege
- die Nutzung traditioneller oder innovativer Handwerkstechniken oder
- langjähriges herausragendes Wirken auf dem Gebiet der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder der archäologischen Denkmalpflege

### Eigenbewerbungen sind leider nicht möglich.

Der Denk mal! Preis für Kinder und Jugendliche des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann vergeben werden für:

- vorbildliche Initiativen von Kindern und Jugendlichen zur Rettung und zur Erhaltung von Boden-, Bau- und Kunstdenkmälern

in Mecklenburg-Vorpommern oder die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit

- vorbildliche Initiativen für Kinder und Jugendliche zur Vermittlung des Verständnisses und der Einsicht für die Notwendigkeit der Bewahrung des kulturellen Erbes und die Einbindung

der Kinder und Jugendlichen in die Rettung und den Erhalt von Boden-, Bau- und Kunstdenkmälern in Mecklenburg-Vorpommern.

**Eigenbewerbungen sind in dieser Kategorie möglich.**



## Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker  
 Telefon: 0173 2186271  
 Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.  
 Ansprechpartner: Herr Stibbe  
 Telefon: 03991 177120  
 Fax: 03991 177128  
 E-Mail: recht@waren-mueritz.de

## Neubesetzung der Schiedsstelle

Gem. § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden v. 13. September 1990, in der aktuellen Fassung, sind nach Ablauf von 5 Jahren die Schiedsstellen neu zu besetzen.

Die Schiedsstellen haben eine sehr wichtige Funktion. In bürgerlichen Rechtsangelegenheiten findet das sog. Schlichtungsverfahren statt. Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, die Streitsache im Wege eines Vergleichs beizulegen.

Die Zahl der Schlichtungsverhandlungen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch Schiedspersonen wahrgenommen.

Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig. Die Schiedspersonen werden durch die Stadtvertretung auf fünf Jahre gewählt und vom Direktor des Amtsgerichts bestätigt.

Wer kann als Schiedsperson gewählt werden?

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein:

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat
2. außerhalb des Stadtgebietes wohnt
3. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
4. eine Person gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist
5. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Interessenten für diese bedeutende Funktion können ihre Bewerbung bis spätestens **3. April 2020** schriftlich bei der Stadt Waren (Müritz), Hauptamt, Zum Amtsbrink 01, 17192 Waren (Müritz), einreichen.

Die Bewerbung soll enthalten:

Name, Vorname  
 Geburtsdatum/Geburtsort, Wohnanschrift, tel. Erreichbarkeit, erlernter u. gegenwärtig ausgeübter Beruf

N. Möller  
**Bürgermeister**

## Termine für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Hauptausschuss 02. April 2020

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
- Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1,

17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden. Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de) finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

## Widerruf

In dem Beitrag „Klarstellung zum Artikel auf „Wir sind Müritzer“ vom 08.02.2020“ vom 22.02.2020 im Warener Wochenblatt, dem Amtlichen Anzeigenblatt der Stadt Waren (Müritz) wurde mitgeteilt: „Warum der Bürgermeister und auch die Öffentlichkeit erst relativ spät über den Landesparteitag der AfD Kenntnis bekommen haben, ist mittlerweile auch bekannt geworden. Die AfD hatte ihren Landesparteitag zunächst als solchen nicht im Bürgersaal angemeldet. Sie hat ihn zusammen mit zwei weiteren Bürgerinformationsveranstaltungen im zurückliegenden Jahr angemeldet, ohne dabei bei der Beantragung darauf zu verweisen, dass die Veranstaltung am 09.11.2019 ein Landesparteitag ist.“ Die Behauptung, die AfD hätte ihren Landesparteitag am 09.11.2019 zunächst als solchen nicht im Bürgersaal angemeldet, wird hiermit widerrufen.

N. Möller  
**Bürgermeister**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 20. März 2020 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de), unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

## 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 07. Juni 2004

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 26. Februar 2020 folgende 4. Änderungssatzung erlassen.

### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Anlage 1 gem. § 5 Abs. 1 der Satzung wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Satzung neu gefasst.

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Diese 4. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2020 in Kraft.

Waren (Müritz), 11.03.2020

N. Möller

**Bürgermeister**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkungen gelten nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz), Der Bürgermeister, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) geltend zu machen.

Waren (Müritz), 11.03.2020

N. Möller

**Bürgermeister****Anlage 1**

**Bemerkung:** Im Folgenden werden die von der Stadt zu reinigenden Straßen bzw. Straßenteile hinsichtlich der Reinigung und des Winterdienstes aufgelistet.

Alle nicht einer Reinigungsklasse zugeordneten Straßen (Straßen, die nicht in der Anlage 1 aufgeführt sind) werden auf allen Straßenteilen bis zur Fahrbahnmitte bzgl. der Reinigung (einschließlich des Straßenbegleitgrüns, soweit vorhanden) an die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen. Dies gilt auch für den Winterdienst bzgl. der Gehwege. Auf den Fahrbahnen wird dann i. d. R. kein Winterdienst durchgeführt (siehe auch Straßenreinigungssatzung § 5 Absatz 1).

**Reinigungsklasse 1:**

Einmal wöchentliche Reinigung der Fahrbahn, Reinigung der an der Fahrbahn angeordneten PKW-Stellplätze bei Bedarf und tägliche Entleerung der Papierkörbe.

Winterdienst auf den Fahrbahnen analog zu § 5 Absatz 2 im Rahmen des § 50 StrWG M-V:

- Alte Sarwiesen
- Alter Markt
- Am Ellernbruch (vom Falkenhäger Weg bis Wiesenstraße)
- Am Bungenberg
- Am Neuen Graben (von Falkenhäger Weg bis Buchenweg)
- Am Mühlenberg (bis zum Pflegeheim, ohne Abzweige)
- Am Seeufer (Ostseite von Große Gasse bis Papenbergstraße) ohne Stichstraßen
- Am Stadtrand
- Am Tiefwareensee
- Am Turnplatz
- Auf dem Nesselberg (befestigter Teil)
- Bahnhofstraße einschließlich Parkplätze mit Zufahrten (ausgenommen Parkplatz am Bahnhofshotel) und Abschnitt Grüner Weg von Güstrower Straße bis PP Herrenseebrücke)
- Bahnhofsvorplatz
- Straßenabschnitt von Beethovenstraße Nr. 2 bis Ende Bahnhofshotel (Mischverkehrsfläche parallel zur Bahn)
- Beethovenstraße
- Bonhoefferstraße (von Springer Straße bis Kreisel Geschwister-Scholl-Straße)
- Buchenweg (bis Am Bungenberg)
- Bürgermeister-Schlaaff-Straße
- Bürgerplatz - Wege zwischen den Verwaltungsgebäuden/ Bürgerhaus:

- Verkehrsfläche von Zum Amtsbrink bis Schweriner Damm - parallel zur Stadtverwaltung und zum Bürgerhaus,
- diagonaler Weg über Bürgerplatz vom Haupteingang Stadtverwaltung in Richtung Haupteingang Amtsgericht und am Giebel Landratsamt bis Gehweg Zur Steinmole,
- Weg von Höhe Eingang Kino in Richtung Kreuzung Schweriner Damm/Mozartstraße/Teterower Straße zwischen Stadtverwaltung und Bürgerhaus
- Busparkplatz am Kietz
- Buswendeschleife Steinmole
- Carl-Hainmüller-Straße
- Carl-Moltmann-Straße
- Carl-Struck-Straße
- Clara-Zetkin-Straße
- Dorfstraße Warenschhof bis Ortsausgang
- Eichholzstraße
- Einsteinstraße
- Eldenholz (Durchgangsstraße)
- Ernst-Alban-Straße (bis Wendestelle)
- Ernst-Thälmann-Straße (außer Straße Grünanlage vor Nr. 54 bis 58)
- Falkenhäger Weg (ohne Stichwege)
- Fischerstraße
- Fontanestraße (Waldseite bis Buswendestelle)
- Friedrich-Engels-Platz
- Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Straße
- Gartenstraße (Höhe MMG von inkl. Kreisverkehr bis Beginn „alte“ Gartenstraße)
- Gerhard-Hauptmann-Allee (nördlicher Bereich von Goethestraße bis Rathenaustraße - „Landseite“)
- Geschwister-Scholl-Straße (ohne Wohnhöfe)
- Gewerbegebiet Eichholzstraße
- Gievitzer Straße östliche Seite, ab Kleingartenanlage hinter Wohngebiet Am Melzer See beidseitig
- Goethestraße
- Große Burgstraße
- Große Gasse
- Große Grüne Straße
- Große Mauerstraße (unten) mit Parkplatz
- Große Wasserstraße
- Güstrower Straße
- Hans-Beimler-Straße
- Hans-Beimler-Straße - großer Parkplatz
- Heinrich-Scheven-Straße
- Heinrich-Seidel-Straße (außer Bereich von Wendestelle bei Haus Nr. 4 bis Gehweg zum Radenkämpen/Radenkämpen 24)
- Hermann-Graupmann-Straße (von Wendestelle vor Hausnummer 1 bis Wendestelle vor Hausnummer 8/10)
- Johann-Heinrich-von-Thünen-Straße
- Karl-Bartels-Straße
- Karl-Liebkecht-Straße (ohne Sackgasse)
- Karl-Marx-Straße
- Kietzstraße einschließlich Verbindungsstraße zum Ärztehaus Kietz
- Kirchenstraße
- Kleine Burgstraße (von der Gr. Wasserstraße bis zur Gr. Burgstraße)
- Kleine Wasserstraße (von der Großen Burgstraße bis zur Lange Straße)
- Lange Straße von Steile Straße bis Einmündung Mecklenburger Straße/Große Burgstraße
- Lloydstraße
- Malchiner Straße
- Marktstraße
- Mecklenburger Straße (von Bgm.-Schlaaff-Straße in Richtung Schweriner Damm rechte Seite)
- Mühlenstraße
- Müritzstraße (ohne Stichstraße)
- Neuer Markt v. der Kirchenstraße bis Marktstraße
- Papenbergstraße ab Mecklenburger Straße bis Am Seeufer
- Radenkämpen (Verbindung von der Gievitzer Straße bis Einmündung Vogelsang - ohne Stichstraßen und ohne Bereich zur WOGewa)

- Richard-Wossidlo-Straße (von Güstrower Straße bis Hotel Am Tiefwareensee - ohne Abzweige)
- Röbbeler Chaussee - Müritzseite ab Haus Nr. 3 in Richtung Ortsausgang (ohne Bereich mit befestigtem Gehweg)
- Rosa-Luxemburg-Straße
- Rosenthalstraße (außer Gasse am Hotel Ingeborg zur Müritzstraße/Unterwallstraße)
- Rügeband Warener Straße
- Schleswiger Straße (ohne Innenhöfe)
- Schwenziner Straße (nur Landesstraße)
- Siegfried-Marcus-Straße
- Springer Straße außen (östlich - Seite Wohnblöcke)
- Stauffenbergplatz
- Strandstraße ohne Sackgassen in Richtung Hafepassagen, Pier 13 usw.
- Strelitzer Straße von Kreuzung Zum Kiebitzberg bis Ortsausgang
- Teterower Straße - nur Abzweige Haus Nr. 33 und Abzweig ab Haus Nr. 6 bis einschließlich Bereich von Haus Nr. 29 - 15
- Thomas-Mann-Straße
- Verbindungsstraße vom Schweriner Damm zur Friedensstraße (am Altstadtcenter)
- Vogelsang von Einmündung Radenkämpfen bis Windmühlenweg
- Unterwallstraße von Papenbergstraße bis Treppe bei Haus Nr. 22 und Mischverkehrsfläche von der Papenbergstraße zum Schweriner Damm (parallel zur Bahn) inkl. Altstadtparkplatz
- Walter-Rathenau-Straße
- Warendorfer Straße Gewerbegebiet
- Warenhöfer Weg
- Weg vom Jüdischen Friedhof (angefangen von der Papenbergstraße) bis zum Poller vor den Parkplätzen „Fitness - Center - ehemals Euro-Spar“
- Weinbergstraße ohne Abzweige (Stichstraße)
- Wiesenstraße
- Windmühlenweg
- Witzlebenstraße
- Zum Amtsbrink (Seite Verwaltungsgebäude bis Kietzgraben - einschließlich Abzweig zum Kreisverkehr)
- Zu den Kirchentannen
- Zum Pfennigsberg

### Reinigungsklasse 2:

Einmal wöchentliche Reinigung der Fahrbahn, Reinigung der an der Fahrbahn angeordneten PKW-Stellplätze bei Bedarf, einmal wöchentliche Reinigung der Geh- und Radwege und Säuberung des Straßenbegleitgrünes entsprechend dem Verschmutzungsgrad, sowie tägliche Entleerung der Papierkörbe.

Winterdienst auf allen Straßenteilen analog zu § 5 Absatz 2 im Rahmen des § 50 StrWG M-V:

- Am Kurpark - Straße zur Reha-Klinik (Nesselberg) bis Wendestelle
- Am Seeufer (Müritzseite von der Großen Gasse bis Fontanestraße - und beidseitig von Einmündung Papenbergstraße bis Fontanestraße)
- Federower Weg
- Fontanestr. (einseitig Geh- und Radweg - Müritzseite)
- Gerhart-Hauptmann-Allee (Wasserseite)
- Gievitzer Str. von B 192 bis Anfang Gartenanlage hinter Wohngebiet Am Melzer See (westliche Seite - Friedhofsseite)
- Herrenseebrücke
- Mecklenburger Straße ohne Gehweg an den Blöcken Mecklenburger Straße 1 - 12, von Kreisverkehr R.-Luxemburg-Straße bis Bgm.-Schlaaff-Straße beidseitig - danach in Richtung Schweriner Damm linke Seite
- Mozartstraße
- Rabengasse (von Zum Amtsbrink bis Goethestraße ohne Sackgasse)
- Röbbeler Chaussee (B192) (rechte Seite in Richtung Klink und Bereich befestigter Gehweg - Müritzseite von Rathenaustraße bis Haus Nr. 1 in Richtung Ortsausgang/Klink)

- Schweriner Damm (B192)
- Springer Straße außen (westlich - Seite Fleischwirtschaft)
- Strelitzer Straße (Bundesstraße)
- Teterower Straße von Einmündung Mozartstraße bis Ortsausgang ohne Abzweige
- Warendorfer Straße (L 205)
- Zu den Stadtwerken
- Zum Amtsbrink Seite Parkdeck/Festplatz von Rabengasse bis Kietzgraben
- Zum Kiebitzberg
- Zur Steinmole

### Reinigungsklasse 3:

Fünfmal wöchentliche Reinigung der Fahrbahn, Reinigung der an der Fahrbahn angeordneten PKW-Stellplätze bei Bedarf, der Geh- und Radwege einschließlich Reinigung des im Straßenraum vorhandenen Straßenbegleitgrünes und der Entleerung der Papierkörbe.

Winterdienst auf den Fahrbahnen analog zu § 5 Absatz 2 im Rahmen des § 50 StrWG M-V:

- Altstadthafen (Bereich Fahr- u. Gehwegbereich von der Marktstraße bis zum Hafen sowie Rad- u. Gehwegbereich Hafengebiete)
- Friedensstraße
- Lange Straße v. der Mühlenstraße bis zum Neuen Markt (Einmündung Steile Straße)
- Neuer Markt (Marktplatz) einschl. Treppenstufen vor Gebäuden Ost- und Westseite
- Südlicher Hafengebiet (Bereich Fahr- und Gehwegbereich von Müritzstraße/Hafenbüro Jaich bis Höhe Südmole)

### Reinigungsklasse 4:

Winterdienst auf den Fahrbahnen analog zu § 5 Absatz 2 im Rahmen des § 50 StrWG M-V, soweit dieser zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist:

- Adlerstraße
- Alt Falkenhagen bis einschließlich Buswendestelle ohne Abzweige zur alten Schule und zum Gutshaus
- Am Melzer See - von Gievitzer Straße bis Wendestelle ohne Abzweige
- Am Müritzstadion (ohne parallelen Bereich zur Bundesstraße)
- Am Neuen Graben (von Am Wiesengrund bis Buchenweg)
- Am Pappelgrund (ohne abgeknickten Bereich Nr. 19 - 24)
- Am Sander
- Am Werder (von Gievitzer Straße bis Ende Melzer See)
- Am Wiesengrund (vom Buchenweg bis Brücke Teterower Straße (inkl. Teterower Straße 35 e) ohne Stichstraßen
- Amsee (von Einmündung Haus Buchen bis Ende Klinik)
- Amsee Haus Buchen ohne Stichstraße
- An den Schuhmacherkämpfen
- An der Feisneck (nur Bereich von Am Seeufer bis Badestelle ohne Abzweig zum Wasserwerk)
- An der Reeck
- August-Bebel-Straße
- Bachgasse
- Bachplatz
- Birkenweg
- Blumenstraße
- Breitscheidstraße
- Buchenweg (von Am Bungenberg bis links in Richtung Wendestelle)
- Bussardstraße
- Elsterweg
- Eulenstraße (einschließlich Abschnitt bis Lerchenweg)
- Feißneckblick (ohne Stichstraßen)
- Fichtestraße
- Freiheitsstraße
- Fritz-Reuter-Straße
- Gartenstraße
- Gerichtsweg
- Godower Weg (von Federower Weg bis Feisneckblick)
- H.-von-Gerlach-Straße (von Schillerstraße bis Einsteinstraße)

- Heinrich-Heine-Straße (ohne Stichstraße)
- Hohlweg
- Jägerhof - Schönauer Straße und Hauptstraße (außer unbefestigter Bereich)
- Johann-Sebastian-Bach-Straße
- Kameruner Weg - entlang Bereich Volksbad
- Kirschenweg von R.-Luxemburg-Str. bis Ende Schulgelände
- Kleine Grüne Straße
- Kranichstraße
- Lindenstraße (außer Stichstraßen) und Verbindungsstraße Lindenstraße (Nr. 28/30) - Am Pappelgrund (Nr. 30/31)
- Neu Falkenhagen (Birkenstraße)
- Neu Falkenhagen (Zu den Linden ohne Sackgassen und Abzweige)
- Panoramaring (ohne Stichstraßen)
- Papenbergstraße von Mecklenburger Straße bis Einmündung Mischverkehrsfläche zur Unterwallstraße/Altstadtparkplatz
- Pestalozzistraße
- Platz des Friedens
- Rad-/Gehweg von der Schützenstraße bis (Treppe Goethehaus) zur Wossidlostraße
- Rederangweg
- Rübeler Chaussee Wohngebiet
- Rosenstraße
- Schillerstraße (nur von W.-Rathenau-Straße zur Helmut-von-Gerlach-Straße)
- Schulstraße
- Schützenstraße (beginnend von Einmündung auf Gievitzer Straße ohne Abzweig zu den Gärten)
- Schwenzin (Dorfstraße von Landesstraße bis Buswendestelle hinter Haus Nr. 11) ohne Stichwege
- Siedlungsweg
- Specker Straße bis Ortsausgang (inkl. Umfahrung 2. Baureihe aber ohne Stichwege in Richtung Wiese)
- Springer Straße (innen)
- St.-Georgen-Kirchplatz von Schulstraße bis Rosenstraße
- Straße am touristischen Parkplatz Zum Amtsbrink bis zur Einfahrt Seniorenheim des DRK
- Strelitzer Straße (Wohngebiet) von Hausnummer 85 - 113 und von 123 - 129
- Verbindungsstraße Am Pappelgrund (Nr. 10/11) - Siedlungsweg (Nr. 25/26)
- Verbindungsstraße Siedlungsweg (Nr. 11/12) - Am Müritzstadion (Nr. 25/26)
- Vogelsang von Einmündung Am Stadtrand bis Windmühlenweg
- Weg Mühlenberg am MSC bis Parkplatz
- Weg zur AWO (am Villenpark)
- Weg zwischen Clara-Zetkin-Straße und Thomas-Mann-Straße (zw. Schule und Kindertagesstätte)
- Werder Siedlung (Weg von Nr. 1 bis 7 und bis Nr. 8/9 u. Umfahrung am Melzer See)
- Werder Weg inkl. Appelstieg
- Zur Stillen Bucht - asphaltierte Straße bis Zufahrt Campingplatz

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 20. März 2020 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de), unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

## 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Waren (Müritz) vom 19. Dezember 2013

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005

(GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 26. Februar 2020 folgende 2. Änderungssatzung erlassen.

1. § 4 Satz 2 wird folgendermaßen neu gefasst:  
Der jährliche Gebührensatz, je Frontmeter, beträgt:

a)	in der Reinigungsklasse 1	3,84 €
b)	in der Reinigungsklasse 2	5,38 €
c)	in der Reinigungsklasse 3	21,54 €
d)	in der Reinigungsklasse 4	0,71 €

2. Diese 2. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2020 in Kraft.

Waren (Müritz), 11.03.2020

N. Möller

**Bürgermeister**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkungen gelten nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz), Der Bürgermeister, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) geltend zu machen.

Waren (Müritz), 11.03.2020

N. Möller

**Bürgermeister**

## Premiere der neuen Intercity-Linie



Die neue Fernverkehrslinie Rostock-Berlin-Dresden hat am 8. März 2020 den Vollbetrieb aufgenommen. Mit neuwertigen Intercity-Doppelstockzügen und nun 16 Fahrten täglich wird das bisherige Angebot verdoppelt. Damit sind Metropolen und Regionen im Osten Deutschlands noch besser miteinander verbunden. Mit Einführung des Zweistundentaktes erhalten nicht nur fünf Städte einen regelmäßigen Fernverkehrsanschluss, sondern auch der Komfort während der Fahrt wird für die Reisenden durch den Einsatz der neuen Züge deutlich erhöht. Dazu tragen an Bord unter anderem kostenfreies WLAN, moderne Fahrgastinformationssysteme und zwei Reiscafé's bei. Im Rahmen einer feierlichen Sternfahrt haben sich zwei frisch getaufte Züge, einer aus Dresden und einer aus Rostock kommend, in Berlin Hauptbahnhof getroffen.

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist in den Hortzentren zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet eine Stelle als

### staatlich anerkannter Erzieher bzw. Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

mit 30 Wochenstunden und einer Vergütung in der Entgeltgruppe S 8a TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst zu besetzen.

#### Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- die eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) und der pädagogischen
- Konzeption der Einrichtung,
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern,
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Prozesse.

#### Erwartet werden von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/ Erzieher bzw. Heilerziehungspflegerinnen/ Heilerziehungspfleger, Heilerzieherinnen/Heilerzieher
- entsprechendes Fachwissen im Umgang mit Kindern aller Altersstufen (in der Regel 6 bis 11 Jahre)
- durchgeführte Module der Bildungskonzeption sind wünschenswert (Nachweis beifügen)
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Aufgeschlossenheit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist, Flexibilität, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis. Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus und Kinderkrankheiten) sind erwünscht sowie ein aktueller 1. Hilfe-Nachweis.

#### Wir bieten Ihnen

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis im Rahmen einer Vertretung während Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und Elternzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden in der Entgeltgruppe S8a TVöD-VKA.

#### sowie:

- Qualifizierungsangebote
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Horteinrichtung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.03.2020** an die Stadt Waren (Müritz), Personal/Organisation, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an [personalstelle@waren-mueritz.de](mailto:personalstelle@waren-mueritz.de). Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

N. Möller

**Bürgermeister**

## Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Waren Ost

### Einladung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Waren OST

**am 08.05.2020 um 18:00 Uhr  
im Hotel „Paulshöhe“, Paulshöhe 2, 17192 Waren (Müritz)**

ergeht hiermit recht herzlich die Einladung an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Waren gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

### Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht Jagdvorsteher
- Bericht Schatzmeister
- Bericht Jagdpächter
- Beschlüsse
- Sonstiges

### Der Vorstand

## Spendenbericht 2019 Stadt Waren (Müritz)

Die Stadt Waren (Müritz) hat im Jahr 2019 folgende Spenden erhalten:

3/19	diverse Kleinspender Durchlaufspenden Frühstück an Schulen Weiterleitung an Fördervereine Friedrich-Dethloff-Schule und Regionale Schule Waren-West	5.000,00 €
28.10.19	ALD International GmbH Durchlaufspende an diverse Vereine	64.250,00 €
25.11.19	Fleesensee Schloßhotel GmbH Spende für Jugendclub Joo Vorlage StVV Nr. 2020/0083	2.500,00 €
12/19	Famila Handelsmarkt Gutscheine für bedürftige Bürger Vorlage StVV 2019/0077	1.500,00 €

N. Möller

**Bürgermeister**

## Bekanntmachung der Gemeindevahllleiterin zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) am 13. September 2020

Gemäß § 62 in Verbindung mit den §§ 14, 15 und 16 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 (GVObI. M-V 2010, S.690) und § 24 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 18.12.2018 (GVObI. M-V Nr. 21 2018, S. 448) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Stadt Waren (Müritz) am 13. September 2020 auf:

In der Stadt Waren (Müritz), Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ist zum Amtsantritt

**1. Januar 2021** die Stelle

### der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Hinweise für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz):

## 1. Wahlgebiet und Wahlbereich

Das Wahlgebiet umfasst gemäß § 1 der Hauptsatzung der Stadt Waren (Müritz) in der zur Zeit gültigen Fassung die Stadt Waren (Müritz) sowie deren Ortsteile Warenhof, Alt Falkenhagen, Neu Falkenhagen, Jägerhof, Rügeband, Schwenzin, Eldenholz und Eldenburg. Das Wahlgebiet bildet gleichzeitig den Wahlbereich.

## 2. Abgabeort und Einreichungsfrist für Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens am 75. Tag vor der Wahl (§ 62 Abs. 4 LKWG M-V), also am Dienstag, den **30.06.2020, 16.00 Uhr** (Ausschlussfrist) bei der Gemeindegewahlleitung unter folgender Anschrift schriftlich einzureichen:

Stadt Waren (Müritz)  
Gemeindegewahlleitung  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (30.06.2020) einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl (§ 18 Abs. 2 LKWG M-V i. V. m. § 62 Abs. 4 LKWG M-V), also am Donnerstag, den 02.07.2020, können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

## 3. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge können einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien)
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen)
3. eine einzelne Person, die sich selbst als Bewerberin bzw. als Bewerber vorschlägt (Einzelpersonen)

Jeder Wahlvorschlagsträger darf einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Personen, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung darf nur eine Person enthalten. Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig (§ 15 Abs. 3 LKWG M-V).

## 4. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters sind die persönlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 66 LKWG zu beachten:

- Personen, die sich bewerben müssen am Tag der Wahl nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein, das 18. Lebensjahr vollendet sowie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Bewerberinnen oder Bewerber, die am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung abzugeben.
- Wählbar zur hauptamtlichen Bürgermeisterin oder zum hauptamtlichen Bürgermeister ist nur, wer am Tag der Wahl die Ernennung zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten erfüllt (§ 7 Beamtenstatusgesetz des Bundes; BeamStG)
- Bewerberinnen oder Bewerber haben die Gewähr dafür zu bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

## 5. Anforderungen an Form und Inhalt der Wahlvorschläge

- Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese enthalten.

- Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Namen.
- In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich.
- Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.
- Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Sie haben gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass sie keiner oder keiner anderen Partei angehören.
- Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt gemäß § 15 Abs. 4 LKWG M-V.
- Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist eine von der Versammlungsleitung, der Schriftführung und einer weiteren teilnehmenden Person unterzeichneten Ausfertigung der Niederschrift der Versammlung beizufügen.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person (Einzelbewerbung) muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Anforderung der Gemeindegewahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.
- Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen über die Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.
- Wer durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 der Kommunalverfassung) begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine rechtlich nicht bindende Erklärung darüber beizufügen, welche Erklärung im Fall des Wahlerfolges beabsichtigt ist. (Dies gilt nur für Beamte und Angestellte, die administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, die zu einer Interessenkollision führen können. Beamte und Angestellte können zwar gewählt werden, aber ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Stadt Waren (Müritz) beenden.)

## 6. Hinweise für Unionsbürger

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei der Kommunalwahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeitsentscheidung ausgeschlossen sein.

Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKWG M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 5.2 LKWG M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWG M-V).

Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum dem 21.08.2020 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie seit dem 07.08.2020 (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

**8. weitere einzureichende Unterlagen**

- ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregister
- amtsärztliches Gesundheitszeugnis

**6. Formblätter für Wahlvorschläge**

Alle amtlichen Formblätter werden auf Antrag kostenfrei von der Gemeindegewahlleitung zur Verfügung gestellt.

Anlage 5

- Formblatt 5.1.1: Wahlvorschlag - Partei oder Wählergruppe  
 Formblatt 5.1.2: Niederschrift - Partei oder Wählergruppe inkl. Folgeblätter  
 Formblatt 5.1.3: Zustimmungserklärung - Partei oder Wählergruppe  
 Formblatt 5.2: Wahlvorschlag - Einzelbewerbung

Anlage 6

Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern im Herkunftsstaat

Die Formblätter stehen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Waren (Müritz)

[www.waren-mueritz.de/de/stadtpolitik-gremien/wahlen](http://www.waren-mueritz.de/de/stadtpolitik-gremien/wahlen)

und auf der Internetseite der Landeswahlleiterin

[www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare](http://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare) bereit.

Waren (Müritz), den 12.03.2020

Kleemann

**Gemeindegewahlleiterin**

## Neue Pfarrei gegründet



Foto: Sophie Ludewig

Die Pfarrei „Heilig-Kreuz“ in Waren (Müritz), zu der auch die katholischen Gemeinden Röbel und Malchow gehören und die Pfarrei „Maria, Hilfe der Christen Neustrelitz“ fusionierten am 8. März 2020 zur Pfarrei „Seliger Niels Stensen“ mit Sitz in Waren (Müritz). Im Rahmen eines Festgottesdienstes mit Erzbischof Stefan Heße am 8. März um 14:00 Uhr wurde die neue Pfarrei „Seliger Niels Stensen“ Waren gegründet. Dies hat er mit seiner Unterschrift im Gemeindebuch begründet. Unser Bürgermeister Norbert Möller ließ es sich nicht, an der Gründung teilzunehmen. Der Sonntagsgottesdienst in Waren (Müritz) beginnt künftig immer um 10:00 Uhr. Werktagsgottesdienste werden am Mittwoch in Röbel, Donnerstag in Malchow und Freitag in Waren (Müritz) jeweils ab 9:00 Uhr gefeiert.

Die nächste Ausgabe  
erscheint am  
04. April 2020.

Foto: pixabay.com



*Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 07. - 20. März 2020*

**Zum 70. Geburtstag**

Frau Brigitte Doennig  
 Frau Christine Grunwald  
 Frau Dietlinde Drews  
 Frau Doris Ansorge  
 Frau Heidelore Engel  
 Frau Helga Köppe  
 Frau Ute Reinhold  
 Herr Erhard Seidl  
 Herr Karl-Heinz Engelbrecht  
 Herr Norbert Bauermann  
 Herr Wilfried Leyk

**Zum 75. Geburtstag**

Frau Bärbel Wolfgramm  
 Frau Brigitte Theumer  
 Frau Elsa Groß

Frau Helga Rauschert  
 Frau Ingrid Krause-Hameister  
 Frau Liane Wassermann  
 Herr Walter Kirchhoff

**Zum 80. Geburtstag**

Frau Lieselotte Hänßgen  
 Frau Renate Geske  
 Frau Ursula Weckwerth  
 Herr Jürgen Bauer  
 Herr Werner Janda

**Zum 85. Geburtstag**

Frau Erika Fleischhauer  
 Frau Franziska Drochner  
 Frau Klavdiya Simon  
 Herr Klaus Thoma  
 Herr Werner Schenk

**Zum 90. Geburtstag**

Frau Charlotte Görs

**Zum 95. Geburtstag**

Frau Anna Knopp

**Herzliche Glückwünsche  
zur goldenen Hochzeit**

Gudrun und Willi Kuhrau

## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

„Wie in jedem Jahr stellt man fest, wie schnell doch so ein Jahr vergeht. So will ich mich in diesem Jahr auf das Wesentliche beschränken, um niemanden groß zu langweilen. Es soll ein kleiner Rückblick werden ohne Anspruch auf Vollständigkeit“, begrüßte Wehrleiter Kamrath alle Anwesenden. Nach 90 Minuten konnte er die diesjährige Jahreshauptversammlung, die am 06. März durchgeführt wurde, beenden. Zu insgesamt 175 Einsätzen und daraus resultierenden 3209 geleisteten Stunden rückten unsere Kameraden\* innen im letzten Jahr aus. Zu den Einsatzgeschehen zählten Klein-, Mittel- und Großbrände, Türöffnungen, Verkehrsunfälle, Wasserrettungen, aber auch ein festsitzender Ring gehörte zur Gefahrenbeseitigung dazu. Die größte Herausforderung waren der Wald- und Flächenbrand in Penkow, der Brand der Tennishalle in Klink oder aber der Flugzeugabsturz in Silz. Neben der Teilnahme an sportlichen Ereignissen, sind die Frauen und Männer für die Absicherung von verschiedenen Veranstaltungen nicht zu müde. Somit trugen sie zum guten Gelingen beim Müritz-Schwimmen, Müritz-Triathlon oder auch beim Jabeler

Seeschwimmen bei. „Es wird jede Einsatzkraft gebraucht, um auch in Zukunft die an uns gestellten Aufgaben zu erfüllen“, betonte Wehrleiter Reimond Kamrath. Das Jahr 2019 war dennoch ein sehr besonderes. Es stand ganz im Zeichen des Großen Jubiläums „150 Jahre Feuerwehr Waren (Müritz)“. In Vorbereitung mit dem Festkomitee gab es zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten. Der Freiwilligen Feuerwehr gehören gegenwärtig 72 aktive Mitglieder (davon 9 Frauen), 23 Mitglieder der Jugendfeuerwehr, 12 Mitglieder der Löschfuchse und 12 Ehrenmitglieder (davon 1 Frau) an. Um den jungen Nachwuchs kümmern sich besonders Eileen Vollbrecht und Carsten Schubel. Auch für Bürgermeister Norbert Möller ist Ehrenamt wichtig, denn ohne Ehrenamt funktioniert es nicht. Er bedankte sich für die geleistete Arbeit und ist froh, eine so gut aufgestellte Feuerwehr in unserer Stadt zu wissen. „Ich wünsche euch wenige Einsätze und kommt immer gesund und munter von jedem Einsatz wieder“, betonte Herr Möller abschließend.

### Auszeichnungen und Beförderungen

#### Zum Oberfeuerwehrmann wurden befördert:

Noah Hub, Pascal Leinbaum, Johann Weiss, Fabian Wietzke und Marvin Kleiß

#### Zum Hauptfeuerwehrmann wurden befördert:

Uwe Hanisch und Philipp Schuhmacher

#### Zum Löschmeister wird befördert:

Marcus Lindenau

#### Zum Oberlöschmeister wird befördert:

Christian Hammer

#### Zum Hauptbrandmeister wird befördert:

Gerd Steinbrecher

#### Zum Gemeindebrandmeister wird befördert:

Reimond Kamrath

#### Dank und Anerkennung für hervorragende Leistungen erhielten:

Uwe Hanisch, Sebastian Zastrow, Andreas Kocik und Nico Bauer

#### Für 20-jährige Mitgliedschaft wird geehrt:

Martin Müller

#### Für 70-jährige Mitgliedschaft wurde geehrt:

Horst Mautsch

#### Dank und Anerkennung für 1000 Einsätze erhielt:

Diana Siebert

#### Anerkennung für hervorragende Leistungen in der Jugendfeuerwehr und den Löschfuchsen erhielten:

Malte Lörke und Steven Meinke

#### In den aktiven Dienst wurden übernommen:

Alina Lörke, Tyra Dreier, Anna Paulke und Alina Ginap





## Kein Schnee aber trotzdem Spaß - Die Winterferien im JOO

Obwohl das Wetter wenig winterlich war, fielen die Ferien deshalb nicht aus. Im Gegenteil: Während sich draußen der Winter von seiner eher stürmischen Seite zeigte, durchzog das Jugendzentrum JOO! ein Duft von Bäckerei. Im Mittelpunkt der Winterferien stand nämlich die tägliche Winter-Mitmach-Küche. Hier konnten die Kinder und Jugendlichen jeden Tag neue süße Leckereien der Winterzeit ausprobieren: So fanden sich u.a. raffinierte Joghurthörnchen, Waffeln nach einem JOO-Geheimrezept, selbst kreierte winterliche Desserts oder schneebedeckter Apfelschmarrn auf der kreativen Ferien-Backliste.



Aber es gab noch mehr zu erleben und auszuprobieren. Auch im Kreativstudio wurde gebastelt und gewerkelt: So entstanden Schneemänner und andere lustige Fantasiewesen aus bunten Socken und Reis, kreative Teelichter aus Tetrapacks oder tolle selbst getöpferte und gestaltete Präsente zum Valentinstag.



Wem Musikhören zu langweilig war, konnte das Tonstudio rocken. Und wer körperliche Action suchte, konnte sich von Steffi zum Tanzen begeistern oder sich von Florian Tipps und Tricks der effektiven Selbstverteidigung zeigen lassen.

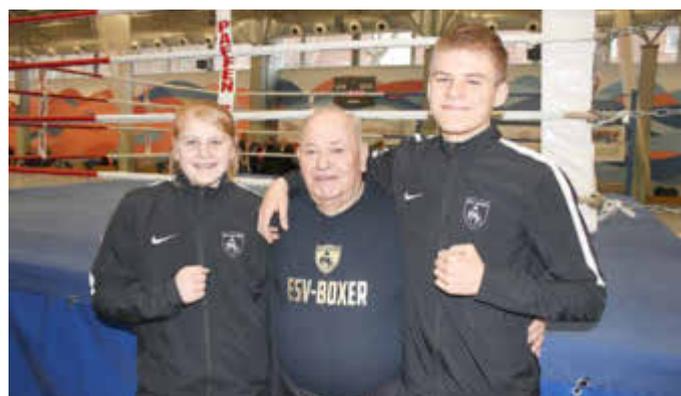
Außerdem wurden in der zweiten Ferienwoche auf vielfachen Wunsch der Kids die neuen JOO-Champions im Tischtennis, Billard, Kicker und Fifa20 gesucht und in spannenden täglichen Turnieren gefunden und gekürt.



Einzig der Schnee fehlte - dafür hatten nicht nur die Kinder und Jugendlichen, die täglich in den Ferien im JOO vorbeigeschaut hatten, jede Menge Spaß und Abwechslung, sondern es entstand auch das neue kleine JOO-Maskottchen „Elfriede“ als Erinnerung an die stimmungsvolle Winterferienzeit.

## Box-Landesmeisterschaft in Waren (Müritz)

Die ESV-Boxer konnten am 8. März 2020 als Ausrichter der 1. Veranstaltung der Landesmeisterschaft des BV MV wieder einmal glänzen. Nach der offiziellen Begrüßung wurde den kürzlich verstorbenen Sportfreunden Herrn Dr. Schmidt, Dieter Wellner (Kampfrichter-Obmann des BV MV) und Renate Femfert (BC Greifswald) gedacht. „Insbesondere erinnern möchten wir an Herrn Dr. Schmidt, der mehr als ein Jahrzehnt als Ringarzt der ESV-Boxer fungierte. Zuverlässig und charmant kümmerte er sich dabei um das gesundheitliche Wohl aller Boxer. Herr Dr. Schmidt war bis an sein Lebensende mit den ESV-Boxern fest verbunden. Als letzten Gruß von ihm erhielten wir heute eine großzügige Zuwendung, die uns sein Sohn überreichte.“, so die Sportfreunde von der Sektion Boxen des ESV Waren. Der Wettkampftag dauerte insgesamt 5,5 Stunden. Die Warener Engels-sporthalle war bestens besucht. Geboxt wurde in allen Altersklassen (von Schüler bis Elite). Von Punktsiegen, RSC's und KO's war alles mit dabei. Die Boxeleven von Trainer Wolfgang Nicolovius Alicia Celine Kiewitz (AK Schülerinnen) und Tim Büttner (AK Junioren) wurden Landesmeister 2020.



## Sel. Niels-Stensen-Pfarrrei Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

**Pfarrer:** Bruder Martin Walz OFM  
Tel.: 03991 1879010

**Gemeindereferentin:** Frau Martina Stamm  
Tel.: 03991 731683

**Pastoraler Mitarbeiter:** Herr Christoph Janßen  
Tel.: 03991 731685

**Pfarrbüro:** Frau Marion Roggenbuck  
Tel.: 03991 121144

**Anschrift:**

Kietzstr. 4, 1792 Waren (Müritz)  
Fax: 03991 731684

**Öffnungszeiten:**

Mo.: 09:30 - 12:00  
Di.: 09:30 - 12:00  
Mi.: 09:30 - 12:00

**E-Mail:**

info@pfarre-niels-stensen.de

**Internet:**

http://www.pfarrei-niels-stensen.de

**Kirchenstandort:**

Waren, Goethestr. 28

## St. Georgengemeinde

Güstrower Str. 18, 17192 Waren

**Pastorin** Anja Lünert, Tel.: 03991 732504  
**Kreiskantorin** Christiane Drese, Tel.: 03991 732506  
**Küster** Jörg Bastian, Tel.: 0173 9548709  
**Friedhof Klink** Frau Hammann, Tel.: 039931 51148  
**Gemeinde-pädagoginnen** Annette Büdke, Tel.: 03991 732504 und Christine Heydenreich, Tel.: 039931 52646 od. 0171 5722308

**Gemeindebüro:** Kathleen Achner, Tel.: 03991 732504  
 Öffnungszeiten: dienstags, 9.30 - 12.00 Uhr  
**E-Mail:** waren-georgen@elkm.de  
**Im Internet:** www.stgeorgen-waren.de

### Spendenkonto

Empfänger: St. Georgen Waren

IBAN: **DE51 5206 0410 0005 0168 00**

**Verwendungszweck bitte nicht vergessen**

## Adventgemeinde Waren

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Bahnhofstraße 25 a

Ansprechpartner: Gudrun Schöning, Tel.: 165747

## Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.

### Sozialstation

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09:00 - 14:00 Uhr  
 Telefon: 03991 121256  
 Mobil: 0171 3337898  
 Fax: 03991 123151  
 E-Mail: sst-waren@caritas-im-norden.de

- o Ambulante Pflege
- o Hauswirtschaftliche Hilfen
- o Familienpflege
- o Beratung für pflegende Angehörige
- o Palliative Versorgung

### Hilfen zur Erziehung

Telefon: 03991 18157-0  
 Fax: 03991 18157-25  
 E-Mail: beratung-waren@caritas-im-norden.de

- o Sozialpädagogische Familienhilfe
- o Sozialpädagogische Einzelbetreuung von Jugendlichen

- o Unterstützung bei der Lösung von Erziehungsfragen
- o Hilfe bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme

### Schreiambulanz

Telefon: 03991 18157-12  
 Fax: 03991 18157-25  
 E-Mail: dame-garmshausen@caritas-im-norden.de

- o Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Schrei- und Schlafproblemen

### Betreuungsverein St. Franziskus

Sprechzeiten: Dienstag, 09:00 - 12:00 Uhr;  
 Donnerstag, 14:00 - 17:00 Uhr  
 Telefon: 03991 18157-0  
 Fax: 03991 18157-25  
 E-Mail: beratung-waren@caritas-im-norden.de

- o Betreuung nach § 1896 BGB für volljährige Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung, die ihre Angelegenheiten (teilweise) nicht mehr selbst erledigen können
- o Anleitung und Beratung bei ehrenamtlichen Betreuungen
- o Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Baptisten, Goethestraße 32, Pastor: Micha Soppa

Kontakt: 0171 3711906, E-Mail: info@baptisten-waren.de

## Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg GmbH

Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz  
 Mozartstr. 22; Tel.: 664380, 662195, Fax: 664414

## Gemeinde Leuchtfeuer Waren e. V.

freikirchliche Gemeinde, www.leuchtfeuer-waren.de  
 Ansprechpartner: Michael Schott, Tel. 0172 3052335

## Landeskirchliche Gemeinschaft Waren

Ansprechpartner: Prediger Gerfried Blanckenfeldt  
 Rabengasse 2, Tel.: 1870-481, Fax: 1870-495,  
 lkg-waren@gmx.de

## Neuapostolische Kirche

Gemeinde Waren (Müritz), Zu den Kirchentannen 3  
 Ansprechpartner: Jens Borchardt, Tel. 632990 o. 670195  
 www.waren.nak-nordost.de

Gottesdienstzeiten: So., 10:00 Uhr und Mi., 19:30 Uhr



## Winterwanderung zum Haus Kölpinsee

Auch die zweite Winterwanderung 2020 des Allgemeinen Hundevereins Kiebitzberg e. V. wurde gut angenommen. Trotz regnerischen Wetters am Samstagvormittag vertrauten etwa 30 Hundefreunde auf die Vorhersagen, die ab Mittag nachlassenden Niederschlag und vereinzelt Sonnenschein verhiessen, und kamen mit ihren 22 Vierbeinern zum Treffpunkt an der Shell-Tankstelle Waren-West. Für ihren Mut wurden sie mit einer Wanderung belohnt, die in entspannter Atmosphäre verlief und einige kleine Aufgaben für die Mensch-Hund-Teams beinhaltete. Zunächst führte der Weg stadtauswärts entlang der Bundesstraße bis nach Eldenburg. Von dort aus ging es durch den Wald an der Badestelle Kölpinsee vorbei

zum Haus Kölpinsee. In der Gaststätte wurde die Gruppe herzlich empfangen, um bei Kaffee und Kuchen Kräfte für den Rückweg zu sammeln. Vielen Dank dem freundlichen Gaststättenteam, das sich sehr gut auf die große Gruppe eingestellt hatte. Nach der Stärkung wanderten die Teilnehmer an der Gärtnerei des Lebenshilfswerks, am Klärwerk und der Kleingartenanlage vorbei zum Ausgangspunkt zurück, der gegen 17.00 Uhr erreicht wurde. Auch diesmal waren wieder viele verschiedene Rassen und Mixe vertreten. Dabei bewältigte der kleine Bichon Frisé ebenso alle Herausforderungen wie die großen Hovawarte oder Königspudel. Die nächsten Wanderungen organisiert der Verein im August und September. Auf dem

Vereinsgelände am Kiebitzberg finden die Übungsstunden immer samstags statt (13.30 Uhr für die Welpen und Junghunde, 14.30 Uhr für die älteren Hunde). Informationen zum Training gibt es bei Frank Leonhardt unter Waren 666324.



## Arbeitslosenverband Müritz e. V.

Beratungsstelle Waren  
Schleswiger Straße 8  
17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin: Frau Kordowski  
Telefon Nummer: 03991 165824  
www.alv-mv.jimdo.com  
E-Mail: arbeitslosenverband\_waren@freenet.de

### Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 12:30 Uhr - 17:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag nach Terminvereinbarungen

### Mit unserem Angebot

möchten wir Sie informieren und beraten zu allgemeinen Themen und zu Fragen die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stehen.

### Wir unterstützen und helfen:

- beim Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art auch ALG II
- beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Umgang mit Behörden
- bei der Jobsuche im Internet
- bei der Beratung für die Aufnahme einer Weiterbildung bzw. einer Umschulung

### Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Treffs:

- jeden 1. Dienstag im Monat gemeinsames gesundes Frühstück
- dienstags und donnerstags ist gesellschaftlicher Treffpunkt
- Informationsveranstaltungen zu verschiedenen aktuellen Themen
- Ausflüge, Besuch von Ausstellungen und anderen öffentlichen Einrichtungen

### Angebot des Kleiderstübchens

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

## Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz)  
Tel./Fax: 03991 732770

**Sprechstunden:** Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

### Veranstaltung im Monat April

**23.04.2020:** Vortrag und Film „Wolfskinder“  
Referent: Dr. W. Köpp  
Beginn: 14:00 Uhr  
Wo: Kulturraum des BdV, Schleswiger Str. 8

**Busfahrt im Juni 2020:** Die geplante Busfahrt wird uns am **04.06.2020** nach Güstrow führen.

**Termin bitte vormerken!**